

Achte geänderte Fassung – Gültig ab 03. 04. 2022

Hygieneplan des Hallenbad Barrien während einer Pandemie - hier Coronavirus –

Achte geänderte Fassung des Hygieneplans vom 01. 11. 2021.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen und gelten ab dem 03. April 2022:

Die Landesregierung hat alle bisherigen Regeln zum 03.04.22 aufgehoben. Der Betreiber kann im Rahmen des Hausrechts weiterhin das Tragen einer FFP 2 Maske fordern. Von diesem Hausrecht machen wir gebrauch.

Vorwort

Zusätzlich zu der Haus- und Badeordnung halten wir an einen Hygieneplan fest. Dieser ist zusätzlich gültig, bis der Vorstand des FVBB diesen schriftlich zurücknimmt oder ggf. erweitert. Er ist zwingend einzuhalten, damit es weiterhin zu keiner Ansteckung innerhalb des Hallenbad Barrien kommen wird.

Die Nutzer des Hallenbad Barrien haben durch die Erweiterung des Nutzungsvertrages vom 28.09.2020 die Kenntnis erhalten, dass ab dem 1. Januar 2021 zusätzlich zur Haus- und Badeordnung es einen Hygieneplan geben wird. Diese haben Sie durch die Ergänzung mit Unterschrift bestätigt.

Der Hygieneplan wird zusätzlich zur Haus- und Badeordnung im Bad ausgehängt.

1. Tragen einer FFP2 Maske im gesamten Hallenbad (Hausrecht)

Im Hallenbad Barrien besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasen Bedeckung (MNB), ab dem 6. Lebensjahr, die bis hin zu dem Beckenrand und nach der Wassereinheit ab dem Beckenrand zu tragen ist. Ab dem 14. Lebensjahr ist es Pflicht eine FFP2 Maske zu tragen.

2. AHA Regeln

Im gesamten Hallenbad sind weiterhin die AHA+L+A-Regeln anzuwenden.

Die max. Teilnehmerzahl beläuft sich wieder auf 26 Personen (=13 Tandems). Jeder Nutzer sollte im Sinne des Schutzes der ihm anvertrauten Personen selber überlegen, wie er seine Gruppengröße gestaltet.

3. Erste- Hilfe- Maßnahmen

Bei allen EH- Maßnahmen ist das Tragen von Handschuhen und eines MNB weiterhin Pflicht. Die Maßnahme ist zu dokumentieren, siehe Nutzerbuch im Schwimmmeisterraum. Alle

benutzten Flächen und Gegenstände sind zu desinfizieren, der Vorstand vom Förderverein Barrier Bad e.V. ist zu informieren.

Für den Förderverein Barrier Bad e.V.

Barrien, den 02.04.2022

Michael Niemeyer
1. Vorsitzender

Anja Maaß
stellvertretende Vorsitzende

Hygieneplan während einer Pandemie (hier Corona) in Kurzform (er besteht zusätzlich zur Haus- und Badeordnung)

Allgemeine Verhaltensregeln beim Aufenthalt des Hallenbad Barrien als Ergänzung zur Haus- und Badeordnung

- Im Hallenbad Barrien besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasen Bedeckung (MNB), ab dem 6. Lebensjahr, die bis hin zu dem Beckenrand und nach der Wassereinheit ab dem Beckenrand zu tragen ist. Ab dem 14. Lebensjahr ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand lt. AHA+L+A-Regeln ist zu jeder Zeit ein zu halten.
- Beim Betreten des Gebäudes sind weiterhin die Hände zu desinfizieren.
- Bringen Sie Badeschuhe-latschen mit, ab Juli 2021 müssen die Straßenschuhe im Eingangsbereich gewechselt und dort verwahrt werden.
- Den Anweisungen des Personals / Übungsleiter ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seinem Verein / Übungsleiter entsprechende Informationen zur Einhaltung zukommen zu lassen.

Die Bezeichnung Übungsleiter ist die vereinfachte Form für den Text. Damit sind sowohl Lehrer, Erzieher, Rettungsschwimmer und Fachangestellte gemeint.